

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: raasch DES
Artikelnummer: 705, 707

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Konzentrierter Desinfektionsreiniger für alle wasserbeständigen Böden und Oberflächen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS-Kennzeichnung:



GHS09



GHS07

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sonstige Gefahren: -

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid	68424-85-1 270-325-2	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Acute Tox. 4, H302	2,5-10%

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Zusätzliche Hinweise.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischlucht, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.). Kein Erbrechen herbeiführen.

**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: -
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO),
Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Nicht erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Dicht verschlossen halten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Angaben zur Lagerstabilität:** -
- **Lagerklasse:** -
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwerte für Arbeitsschutz:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Benzalkoniumchlorid CAS Nr. 68424-85-1		
Oral	LD50	240 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1560 mg /kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizend

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Handschuhmaterial

Naturkautschuk(Nr:0,5mm), Butylkautschuk Butyl.0,5mm)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genauen Angaben zur Lagerstabilität: --

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i> Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	11,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1,02g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine

Zu vermeidende Bedingungen: --

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für: 68424-85-1
Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-
alkyldimethylchlorid**

Oral	LD50	795 mg/kg (Ratte)
Dermal	ATE	> 5000 mg/kg (berechnet)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

am Auge: Reizwirkung - kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (*Selbsteinstufung*): wassergefährdend;
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert- Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-	1,7 mg/l	0,03 mg/l	0,06 mg/i	OECD> 60%

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

alkyldimethylchlorid

Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation potentiell möglich.

Andere schädliche Wirkungen: Benzalkoniumchlorid reichert sich in der Zellmembranen lebender Organismen an und kann so die Funktion der Zellmembran beeinträchtigen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmittel, Desinfektionsmittel und Körperpflegemittel

20 01 29 Reinigungsmittel die gefährlichen Stoffe enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: -

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: -

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 9

Gefahr-Nr. 9

Verpackungsgruppe III

Tunnelbeschränkung: E

Klassifizierungscode: M6

Begrenzte Menge: LQ7

Verpackungsgruppe III

UN-Nummer 3082

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.(Reinigungsmittel enthält Benzylalkoniumchlorid (Benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid))

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)

Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)

Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,

Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

erstellt am: 13.09.2017
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 30.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Raasch DES

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---